

Mai, Michael

Beschlussvorlage

- 0664/20/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	15.03.2023	öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff: ICE-Trasse Fulda-Gerstungen - Teilnahme an der Arbeitsgruppe
"Parlamentarische Befassung"

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage sollen die städtischen Gremien über die Teilnahme der Verwaltung an der Arbeitsgruppe „Parlamentarische Befassung“ im Rahmen der Planungsphase für die ICE-Trasse Fulda-Gerstungen entscheiden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat im Rahmen der inhaltlichen Mitarbeit am Argumentationspapier Lärmschutz und der kontinuierlichen Mitarbeit in der Projektgruppe Masterplan Mobilität & Verkehr den Sachverhalt als Entscheidungsgrundlage zusammengetragen.

Gegenstand der parlamentarischen Befassung ist es, eine Bestätigung der Finanzierung der Vorzugsvariante durch den Deutschen Bundestag zu erhalten. Der Bundestag wird dabei auch über die Finanzierung sogenannter Kernforderungen aus der Region entscheiden, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Aufgabe der Arbeitsgruppe „Parlamentarische Befassung“ ist es, die Kernforderungen zu definieren, den Bedarf und die Budgets für ergänzende Planungsaufgaben zu ermitteln, die notwendigen Budgets für die späteren (Bau-)Maßnahmen zusammenzustellen.

Grundlage für die Parlamentarische Befassung sind demnach alle im Rahmen der Vorplanung für den Bau der ICE-Trasse entstehenden Kosten und mit Entscheidung über zu erwartende Mehrkosten für alle darüber hinausgehenden Maßnahmen.

Nach dem die Trassenentscheidung Anfang des Jahres 2022 bekannt gegeben wurde, befindet sich das Projekt derzeit in der Vorplanungsphase. Die nachstehende Abbildung 1 ordnet den Baustein der Parlamentarischen Befassung in den Planungs- und Bauablauf ein.



Abbildung 1: Einordnung des Bausteins der Parlamentarischen Befassung in den Planungs- und Bauablauf. Quelle DB Netze AG, 2022

Der Trassenabschnitt durch Bad Hersfeld ist als Neubaustrecke definiert. Die Kreisstadt hat deshalb einen gesetzlichen Anspruch auf verbesserten Lärmschutz. Ohne die Formulierung ergänzender Anforderungen wird die DB Netze AG die Lärmschutzmaßnahmen i.d.R. nach gesetzlichen und normierten Vorgaben planen. Für die Kreisstadt Bad Hersfeld ist es weitergehend dazu von höchsten Interesse,

- dass die Lärmschutzmaßnahmen das Stadtbild verbessern,
- idealerweise die Stadtentwicklung fördern, indem diese einem Mehrfachnutzen dienen (u.a. Begrünung, regenerative Energieerzeugung, Gebäude u.v.a.m),
- sowie die städtische Infrastruktur für eine multimodale Anbindung des Bahnhofareals samt Quartiersentwicklung zukunftsfähig aufgestellt wird,
- der im Planfeststellungsverfahren befindliche Ersatzneubau der Hochbrücke in eine Gesamtplanung integriert wird.

Allgemeinverständlich und sinngemäß hat die DB Netze AG die o.g. Aspekte in die nachstehende Abbildung 2 übertragen, welche einerseits die von städtischer Seite auftretenden und in Eigeninteresse zu planenden Schnittstellen und Aufgaben sowie die zu Chancen für eine konstruktive Zusammenarbeit skizziert.



Abbildung 2: Skizzierung der Schnittstellen und Aufgaben für eine infrastrukturelle Anbindung als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung und Mobilität (Quelle: DB Netze AG, Mai 2022)

Ausblick auf das Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Die durch die Arbeitsgruppe entstehenden, umfassenden Unterlagen erhält das Bundesverkehrsministerium (BMDV). Das BMDV wiederum übergibt einen Bericht an den Deutschen Bundestag. Sofern dann von einer oder mehreren Fraktionen ein Entschließungsantrag im Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet wird, ist auch die Finanzierung der übergesetzlichen Kernforderungen beschlossen.

0664/20/1

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Beratungsfolge um den Haupt- und Finanzausschuss erweitert sowie den Beschlussvorschlag angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entsendung in die Arbeitsgruppe erfolgt mit einer derzeit bereits verwaltungsimern besetzten Stelle. Zusätzliche Personalkosten entstehen vorerst nicht.

Aufgrund der Komplexität des Projekts und der daraus hervorgehenden Koordinierungs- und Planungsaufgaben werden Personalressourcen beansprucht. Möglicherweise stellt sich aus diesem Grund der Bedarf einer weiteren Person mit dem Ausbildungsschwerpunkt Stadtentwicklung, Infrastruktur- und/oder Verkehrsplanung in den Folgejahren heraus. Klargestellt werden soll an dieser Stelle, dass nicht die Teilnahme an der Arbeitsgruppe selbst eine Personalauslastung bewirkt, sondern die zahlreichen Aufgaben, die sich mit der Interessenvertretung für die Kreisstadt Bad Hersfeld und der damit einhergehenden Ausarbeitung der Kernforderungen gegenüber dem Land Hessen und dem Bundesverkehrsministerium ergeben.

Im Haushalt 2023 (mit ca. 100.000 Euro enthalten) und absehbar auch für 2024 ff. sind jährliche Planungsausgaben für externe Dienstleister und ggfs. weitere Personalressourcen zu berücksichtigen, die derzeit noch nicht exakt abgeschätzt werden können. Für die Planung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung sind diese personellen und finanziellen Aufwendungen gut angelegtes Geld. Die pauschale Freigabe zur Besetzung von Personalstellen und von Geldern ist explizit nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Es ist als Hinweis an den Magistrat und die Gremien zu verstehen, dass eine proaktive Beteiligung zukünftig weitere Ressourcen benötigt. Die Vorlage bezieht sich einzig und allein auf den Beschluss zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Parlamentarische Befassung“.

Projektplanung:

Die DB Netz AG wird die Arbeitsgruppe „Parlamentarische Befassung“ organisieren und moderieren. Eine konstituierende Sitzung wurde im Rahmen des 12. Beteiligungsforums, am 12. November 2022, für Ende I. Quartal 2023 angekündigt (s.a. **Anlagen 1 und 2**). Nach aktuellen Informationen soll sich Arbeitsgruppe im Mai 2023 konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen.

Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe erfolgt kontinuierlich. Die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe wird den Vorplanungsprozess und den Zeitraum der parlamentarischen Befassung bis in das Jahr 2025 hinein und darüber hinaus vermutlich auch den Prozess der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begleiten.

Nach Auffassung der DB Netze AG kann die Arbeitsgruppe aus etwa 25 bis maximal 60 Personen bestehen. Absicht der DB Netze AG ist eine breite Beteiligung.

Zur Stärkung der sich ergebenden Forderungen ist ein abgestimmtes Vorgehen mit der DB Netz AG förderlich. Darüber hinaus sind parallel eigene und zum Gesamtvorhaben komplementäre Planungsansätze der Kreisstadt Bad Hersfeld wie skizziert zu verfolgen. Die DB Netz AG wird in die Erstellung des Forderungskatalogs eingebunden, damit einheitliche Parlamentsbeschlussvorlagen vorbereitet werden können.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Risiken

Bei rechtzeitiger Beteiligung an am Vorplanungsprozess werden negative Auswirkungen für die Kreisstadt Bad Hersfeld minimiert. Hohe Risiken entstehen, wenn keine aktive Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Parlamentarische Befassung“ erfolgt.

Auswirkungen

Die Beteiligung an der Arbeitsgruppe signalisiert ein hohes Interesse des Magistrats an der Mitgestaltung der Trassen- und Stadtentwicklung an unsere Bürger:innen, sowie die Bereitschaft mit Interessenvertretern eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen.

Eigene Planungen der Verwaltung werden auch ohne Beteiligung an der Arbeitsgruppe notwendig. Eine isolierte Vorgehensweise ist aus offensichtlichen Gründen aber unangebracht, zumal bei einer Eingabe von Maßnahmen durch Beteiligung an einer parlamentarischen Befassung viel höhere Chancen auf Mittelzuweisungen für weitere Planungen und für die spätere Umsetzung entstehen.

Die Finanzierung von eigenen Vorplanungen, die innerhalb der Arbeitsphase der „Parlamentarischen Befassung“ entstehen, ist noch offen. Der konkrete Bedarf und die notwendige Co-Finanzierung aus Landes- und/oder Bundesmitteln für das Jahr 2024 ff. muss geprüft werden, sobald ein erster Kernforderungskatalog der Verwaltung vorliegt.

Klima

Die übergeordneten Ziele für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Stadtentwicklung mit einer multimodalen Anbindung des ICE-Bahnhofs werden mit Teilnahme an der Arbeitsgruppe konstruktiv vertreten. Die vom Aktionsbündnis Waldhessen e.V. in **Anlage 3** aufgestellte Argumentation unterstützt diese Positionen umfassend.

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Parlamentarische Befassung“ wird beschlossen.

Der Magistrat wird über Zwischenergebnisse aus der Arbeitsgruppe informiert. Sitzungsprotokolle werden nach Vorliegen zeitgleich an den Magistrat gegeben.

Anlagen:

Anhang 1 – Protokollentwurf der DB Netze AG zum Beteiligungsforum des Bahnprojekts Fulda-Gerstungen, 12. Sitzung vom 1. November 2022

Anhang 2 – Präsentationsfolien der DB Netze AG zum Beteiligungsforum des Bahnprojekts Fulda-Gerstungen, 12. Sitzung vom 1. November 2022

Anhang 3 – Positionspapier des Aktionsbündnisses Waldhessen e.V., 2023, auch wenn Dokument ohne erkennbaren Absender oder erkennbare Einordnung des Zeitpunktes der Abfassung

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 14.03.2023

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 13.03.2023

gez. Mai, Michael (Klimaschutzbeauftragter (K)) am 14.03.2023